

# Beschlussvorlage

## Drucksache VL-198/2020 1. Ergänzung

25.11.2020

Aktenzeichen:	1.1 ba (020-00)
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Helena Daum/Ute Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	10.12.2020	beschließend

### 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Kreisstadt Erbach

#### **Begründung:**

Der Magistrat hat am 23. November 2020 einen Empfehlungsbeschluss für die Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Die Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren richten sich nach der Feuerwehrdienst- und Reisekostenverordnung (kurz: FwDRAVO). Bisher galt bei mehreren wahrgenommenen Funktionen, dass nur der jeweils höchste Satz gezahlt wird. Mit der Neufassung der FwDRAVO wurde nun die Möglichkeit geschaffen, Aufwandsentschädigungen für wahrgenommene Ehrenämter im Feuerwehrbereich kumuliert zu zahlen.

Für Erbach möchten wir von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, da so ein Anreiz geschaffen wird, mehrere Funktionen innerhalb der Feuerwehr zu übernehmen. Dies ist vor allen Dingen im Hinblick auf die vielen, derzeit unbesetzten Funktionen von großer Bedeutung. Darüber hinaus entspricht es auch unserer Auffassung von Wertschätzung, für die wahrgenommenen Ehrenämter und dem damit verbundenen Zeitaufwand eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Die Feuerwehrdienst- und Reisekostenverordnung schreibt außerdem vor, dass die Stadt Erbach nach Anhörung der Leiterin oder des Leiters der Gemeindefeuerwehr bei Dienstleistungen, die erheblich über die zeitliche Inanspruchnahme des üblichen allgemeinen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr hinausgehen, eine angemessene Aufwandsentschädigung zu zahlen hat. Zu diesen Diensten zählen zum Beispiel die Gerätewartinnen/Gerätewarte. Die Höhe der Pauschale wird in das Ermessen der Kommune gestellt. Diese Aufwandsentschädigungen wurden seither im Rahmen der laufenden Verwaltung gezahlt.

Um zukünftig Transparenz zu schaffen, schlagen wir vor, die Entschädigungen für die Feuerwehren (einschließlich der Möglichkeit, Doppelfunktionen kumulativ anzurechnen) in die Entschädigungssatzung der Kreisstadt Erbach aufzunehmen. Die Höhe der einzelnen Funktionen sind in der beigefügten 1. Änderungssatzung festgehalten. Der Inhalt der Änderungssatzung sowie die Höhe der einzelnen Entschädigungspauschalen wurden mit dem Stadtbrandinspektor René Bartmann abgestimmt.

Zur Kenntnis ist außerdem eine Übersicht der momentanen Besetzung der Funktionen für die Freiwillige Feuerwehr beigefügt. Auch Doppelbesetzungen sind daraus ersichtlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird beschlossen.**

Dr. Peter Traub  
Bürgermeister

**Anlage(n):****(1) 1. Änderung der Entschädigungssatzung (2020)****(2) Übersicht Funktionen Aufwandsentschädigungen**

Finanzielle Auswirkungen: ja X nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja X nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt: 126 Brandschutz	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: Zeile 11 Personalaufwendungen
Seite im Haushaltsplan: 147	
Haushaltsansatz: 32.200 EUR	Davon verausgabt: 25.350 EUR
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto): -	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Aktuell 4 Personen mit Doppelfunktion (Mehraufwand rund 2.800 EUR).	